

Kurzmitteilung

Die Geologische Übersichtskarte 1 : 100 000

Im Jahr 2004 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) und dem LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) mit der Erarbeitung eines flächendeckenden geologischen Kartenwerkes für Brandenburg im Maßstab 1 : 100 000 begonnen. Die kartographische und technische Fertigstellung der zuvor im LBGR erarbeiteten geologischen Inhalte erfolgt durch den LGB. Mit Ausnahme der Kreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz werden alle Landkreise, z. T. mit integrierten kreisfreien Städten, auf einem Kartenblatt abgebildet. Blattschnitt und topographische Grundlage entsprechen der vom LGB herausgegebenen Topographischen Regionalkarte 1 : 100 000, wobei die Abbildung der geologischen Inhalte als Inseldarstellung bezogen auf die jeweilige Kreisgrenze erfolgt.

Jede geologische Karte erscheint mit einem umfangreichen Beiheft, das sowohl einen allgemeinen wie auch einen blattspezifischen Teil beinhaltet. So werden im allgemeinen Teil u. a. neben Erläuterungen zur glazialen Serie, zu glazialmorphologischen Erscheinungsformen wie auch zu den Prozessabläufen während des Quartärs gegeben. Im blattspezifischen Teil erfolgt eine kurze Beschreibung der geologischen Verhältnisse, wobei das Hauptaugenmerk auf die an der Oberfläche und im oberflächennahen Raum anstehenden Bildungen gerichtet ist. Ein zugehöriger geologischer Schichtenschnitt, der zumeist in Eisvorstoßrichtung (NE – SW) erarbeitet wird, ermöglicht einen Einblick in den quartären Untergrund und verdeutlicht sowohl die Absetzbarkeit wie auch die Mächtigkeitsschwankungen der quartären Sedimente. Des Weiteren werden die in der Karte dargestellten Geotope, geowissenschaftlichen und

geotouristischen Objekte aufgelistet und z. T. beschrieben, wie z. B. das Eem von Klinge mit dem darin aufgefundenen vollständig erhaltenen Skelett eines Mammuts (Landkreis Spree-Neiße, Objekt Nr. 21), den Gipsbrüchen von Sperenberg (Landkreis Teltow-Fläming, Objekt Nr. 17) oder dem Rudower See (Landkreis Prignitz, Objekt Nr. 29).

Von den insgesamt 13 zu erarbeitenden Karten sind bisher acht erschienen:

- 2004: Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz (Blatt 12), Teltow-Fläming (Blatt 9)
- 2005: Uckermark (Blatt 4), Potsdam-Mittelmark (Blatt 8)
- 2006: Spree-Neiße (Blatt 13), Havelland (Blatt 5)
- 2007: Dahme –Spreewald (Blatt 10)
- 2008: Prignitz (Blatt 1)

Die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oder-Spree befinden sich derzeit in Bearbeitung und sollen noch in diesem Jahr erscheinen.

Der Vertrieb der Kartenreihe erfolgt über die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.

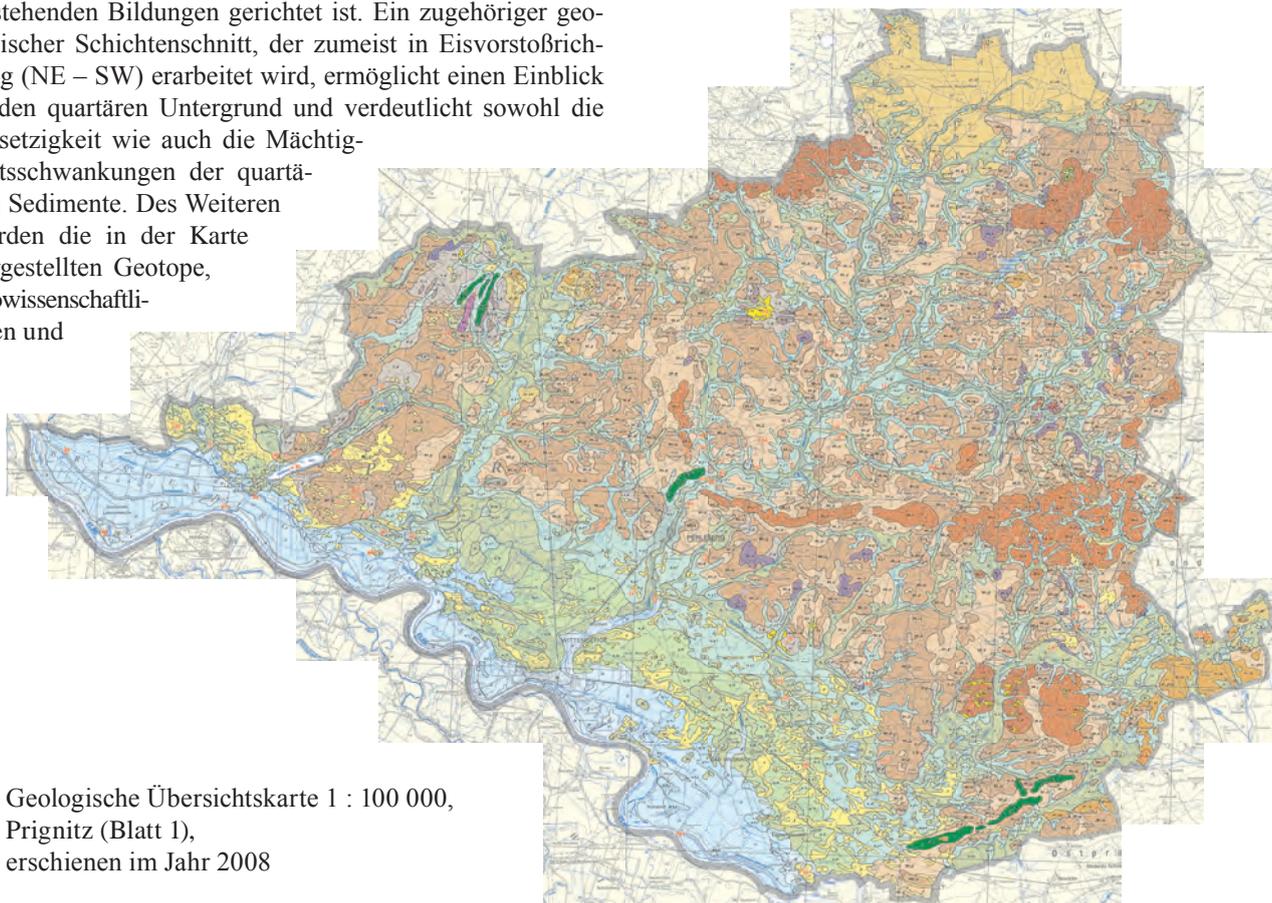
Service-Telefon: (03 31) 88 44 - 123

Telefax: (03 31) 88 44 – 126

E-Mail: poststelle@geobasis-brandenburg.de

Internet: <http://www.geobasis-brandenburg.de>

Angela Sonntag



Geologische Übersichtskarte 1 : 100 000, Prignitz (Blatt 1), erschienen im Jahr 2008

Kurzmitteilung

Neues Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz

Am 13.05.09 beschließt der Brandenburgische Landtag in 2. Lesung das neue Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG). Es wird am 1. August 2009 in Kraft treten. Die Novellierung des Brandenburgischen Abfallgesetzes, welches 1997 in Kraft trat, wurde zum Anlass genommen, den bisher nicht landesgesetzlich geregelten Bodenschutz zu integrieren. Vorherige Anläufe zur Etablierung eines eigenständigen Bodenschutzgesetzes, das landesspezifische Regelungen auf der Grundlage der EU- und Bundesgesetzgebung trifft (Bundes-Bodenschutzgesetz), waren fehlgeschlagen.

Wie beim Abfallrecht geht es beim Bodenschutzrecht im Gesetz vorrangig um die Regelung von Vollzugsaufgaben. Diese wurden beim Abfallrecht gegenüber dem vorherigen Gesetz aus dem Jahre 1997 deutlich den aktuellen Anforderungen angepasst, d.h. oft reduziert oder zusammengefasst. Ähnlich ist dies beim Bodenschutz zu sehen. Hier gab es zwar kein Vorläufergesetz, aber die vorherigen Gesetzesentwürfe wurden ebenfalls deutlich verschlankt und auf das Notwendige reduziert, wie aus dem zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über entsprechende Mitteilungen zu erfahren war.

Nach Bundes-Bodenschutzgesetz §21 Abs. 4 wird den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, Bodeninformationssysteme einzurichten. Damit wurde auf das Vorhandensein von Boden- und Altlasteninformationssystemen bei den meisten Ländern reagiert. Auch in Brandenburg wurden entsprechende Informationssysteme aufgebaut und entwickelt. Deshalb wurde im Vorfeld des jetzigen Gesetzes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Informationssystemen bzw. dem jeweiligen Fachinformationssystem (FIS) Altlasten, Bodenschutz und Bodengeologie um kein neu zu schaffendes System mit zusätzlich neuen Kosten handelt. Während die beiden Erstgenannten im Brandenburger Abfallgesetz (alt) bereits eingeführt waren, wird das FIS Bodengeologie erstmalig gesetzlich erwähnt. Damit ist Planungssicherheit für die Einrichtungen hergestellt worden, die sich mit dem komplexen Thema Boden befassen und arbeitsteilig kooperieren. So wurden seit Bestehen des brandenburgischen Bodeninformationssystems die einzelnen Fachinformationssysteme in enger Abstimmung entwickelt und die Aufgaben arbeitsteilig organisiert. Entsprechende bilaterale Kooperationsvereinbarungen regeln dies auf Arbeitsebene. Während im FIS Bodenschutz, das beim Landesumweltamt (LUA) angesiedelt ist, vorrangig der Ist-Zustand im Sinne von Belastungen und Gefährdungen bearbeitet wird, werden im FIS Bodengeologie beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) die pedolo-

gisch-geogenen Eigenschaften der Böden erfasst. Dadurch wird auch die rechtliche Situation des LBGR für den Bereich Boden in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Landes gestärkt.

Leider ließen sich im derzeitigen Gesetz nicht wie beim nachsorgenden Bodenschutz bzw. zur Gefahrenabwehr entsprechende Betretungsrechte bzw. Mitwirkungspflichten von Grundstückseigentümern regeln. Hier finden die Aktivitäten zur Komplettierung der Datenbasis für entsprechende bodengeologische Datenbanken als Entscheidungsgrundlage für Planungen und Zulassungen weiterhin auf der Grundlage des Lagerstättengesetzes statt. Einen Überblick über den erreichten Stand der bodengeologischen Kartierung des Landes Brandenburg kann auf den Web-Seiten des LBGR eingesehen werden.

Dieter Kühn